

Gemeinsame Eckpunkte zur Wiederaufnahme der Fahrausbildung und der Fahrerlaubnisprüfung in der aktuellen Covid-19-Pandemie

Seit März 2020 ist die Durchführung der Fahrausbildung und der Fahrerlaubnisprüfung nur unter eingeschränkten - und teilweise bundeslandspezifisch unterschiedlich gestalteten - Bedingungen möglich. In enger Abstimmung zwischen den Behörden, den Fahrschulen und den Technischen Prüfstellen wurden seitdem entsprechende Hygienekonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Allen Fahrerlaubnisbewerberinnen und Fahrerlaubnisbewerber konnten ab Mai 2020 der Ausbildungs- und Prüfungsbetrieb trotz der Pandemie angeboten werden.

- › Im Bereich des Theorieunterrichts und der Fahrpraktischen Ausbildung haben die erarbeiteten Hygiene- und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen (z. B. Verkleinerung der Gruppengrößen im Theorieunterricht, Tragen von medizinischen Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken) sowie angepasste Ausbildungskonzepte dazu beigetragen, Fahrschülerinnen und Fahrschüler einerseits zu sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Verkehrsteilnehmenden auszubilden sowie sie andererseits auf die Fahrerlaubnisprüfungen vorzubereiten.
- › Die Technischen Prüfstellen haben wiederum ein deutliches Mehr an Prüfkapazitäten und flexiblen Verwaltungsstrukturen geschaffen, um den Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie gerecht zu werden.
- › Der Verordnungs-/Gesetzgeber hat diese Maßnahmen durch die Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. hinsichtlich der Anwendung von Fristen und notwendigen Antragsvoraussetzungen wie den Nachweis für die Schulung in Erster Hilfe) unterstützt.

Anerkennenswert ist die Disziplin, mit der alle Beteiligten in den Fahrschulen und Prüfstellen die Maßnahmen umgesetzt haben. Bis Dezember 2020 konnte hinsichtlich der Ausbildungs- und Prüfungskapazitäten - unter Beachtung der besonderen (und teils reglementierenden) Anforderungen - wieder nahezu ein Normalbetrieb erreicht werden. Darüber hinaus wurden alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass trotz der herausfordernden Zeit die Optimierte Praktische Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP) zum 1. Januar 2021 erfolgreich anlaufen konnte; über die Erfahrungen der Technischen Prüfstellen und der Fahrlehrerschaft mit der Startphase der OPFEP wird derzeit ein wissenschaftlicher Evaluationsbericht erstellt.

Nunmehr stehen alle Beteiligten erneut vor der gemeinsamen Herausforderung, Fahrerlaubnisbewerberinnen und Fahrerlaubnisbewerber auch nach dem zweiten Lockdown einen zügigen Zugang zur Fahrerlaubnis zu ermöglichen.

Die Anwendung der etablierten Hygienekonzepte bleibt weiterhin eine wichtige Voraussetzung, um dem Virus keine Chance zu geben. Die Pandemiezeit fordert zudem weiterhin flexible und zukunftsfähige Lösungen für die Fahrausbildung und die Fahrerlaubnisprüfung insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Ausbildungs- und Prüfkapazitäten und eine flexiblere Arbeitsorganisation:

- › Das Verhältnis von Online- und Präsenzangeboten im Rahmen der Fahrausbildung muss auf wissenschaftlicher Grundlage sowie unter Berücksichtigung der wissenschaftlich begründeten und empirisch validierten Qualitätskriterien guter Fahrausbildung ausgestaltet und unter Berücksichtigung innovativer Lehr-Lern-Methoden neu ausbalanciert werden.
- › Die Weiterentwicklung und Digitalisierung des Prüfungsprozesses unterstützt die Technischen Prüfstellen bei der Prüfungsorganisation und -durchführung.
- › Eine enge Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren schafft Vertrauen und Synergieeffekte bei der Qualitätsentwicklung.
- › Die nachhaltige Anwendung wissenschaftlicher Standards sichert die Fachlichkeit, Objektivität und Transparenz der Ausbildungs- und Prüfungsprozesse.

Die Technischen Prüfstellen und die Fahrlehrerschaft haben im Vertrauen auf die gemeinsam mit den Verkehrsverwaltungsbehörden auf Ebene des Bundes und der Länder festgelegten Entwicklungsschritte - auch zur Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen - mit Hochdruck an der Weiterentwicklung der beiden Teilsysteme „Fahrausbildung“ und „Fahrerlaubnisprüfung“ sowie des Gesamtsystems „Fahranfängervorbereitung“ gearbeitet. Dabei haben sie die Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung in den Teilsystemen sowie die Systemintegration in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen gestellt und vorzeigbare Erfolge erzielt.

Wenn sich diese Mühen gelohnt haben sollen, müssen auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitete Lösungen auch nach der Pandemie Bestand haben, die sogar das bestehende und bewährte System der Fahranfängervorbereitung in Deutschland bereichern können. Diese Erkenntnisse dürfen nicht einseitig wirtschaftlichen Interessen oder einem vermeintlich wünschenswerten Pluralismus geopfert werden.